

Informationen

zum Angebot der amtlichen Vordrucke
für die Abgabe der Einkommensteuererklärungen

Die Einkommensteuererklärungen für die Gewinneinkünfte nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 EStG sind für nach dem 31. Dezember 2010 beginnende Veranlagungszeiträume nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz elektronisch durch Datenfernübertragung zu übermitteln (§ 25 Absatz 4 Einkommensteuergesetz).

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung der entsprechenden Einkommensteuererklärungen werden die zugehörigen Vordrucke nicht mehr im Formular-Management-System bereitgestellt. In den Fällen, in denen das zuständige Finanzamt auf Antrag zur Vermeidung von unbilligen Härten auf eine elektronische Übermittlung verzichtet hat, stehen die Papiervordrucke beim Finanzamt zur Verfügung²⁾

Für die elektronische authentifizierte Übermittlung benötigen Sie ein Zertifikat. Dieses erhalten Sie im Anschluss an Ihre Registrierung auf der Internetseite www.elster.de³⁾. Bitte beachten Sie, dass der Registrierungsvorgang bis zu zwei Wochen dauern kann. Programme zur elektronischen Übermittlung finden Sie unter www.elster.de/elsterweb/softwareprodukt oder klicken Sie zwecks Verlinkung auf die nachstehende Adresszeile.

Link zu „ELSTER – Ihr Online-Finanzamt“

- 1) Gesetz zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens (Steuerbürokratie-
abbaugesetz veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Teil I 2008 Seite 2850)
- 2) Entsprechendes gilt für Fälle mit Gewinneinkünften sowie einer positiven Summe der Progres-
sionseinkünfte, soweit diese jeweils nicht mehr als 410 Euro betragen und neben Einkünften aus
nichtselbständiger Arbeit erzielt werden.
- 3) Die Angebote unter www.elster.de und www.elsteronline.de werden unter www.elster.de
zusammengeführt. Der Funktionsumfang des bisherigen ElsterOnline-Portals bleibt dabei
vollständig erhalten. Der private Bereich vom ElsterOnline-Portal ist nun unter "Mein Elster" zu
finden. Bereits beim ElsterOnline-Portal registrierte Benutzer müssen sich nicht neu registrieren.

Mit „Mein Elster“ wird ein barrierefreier und plattformunabhängiger Zugang zu den elektronischen
Diensten der Steuerverwaltung angeboten. Damit können nahezu alle Steuererklärungen und
-anmeldungen erstellt und übermittelt werden. Daneben stehen weitere Serviceleistungen, wie
z. B. die vorausgefüllte Steuererklärung, zur Verfügung.